

Zwischen Einsprechen und Mitmachen. Der Schweizer Heimatschutz und die Wasserkraft (1940–1950)

Patrick Schoeck-
Ritschard

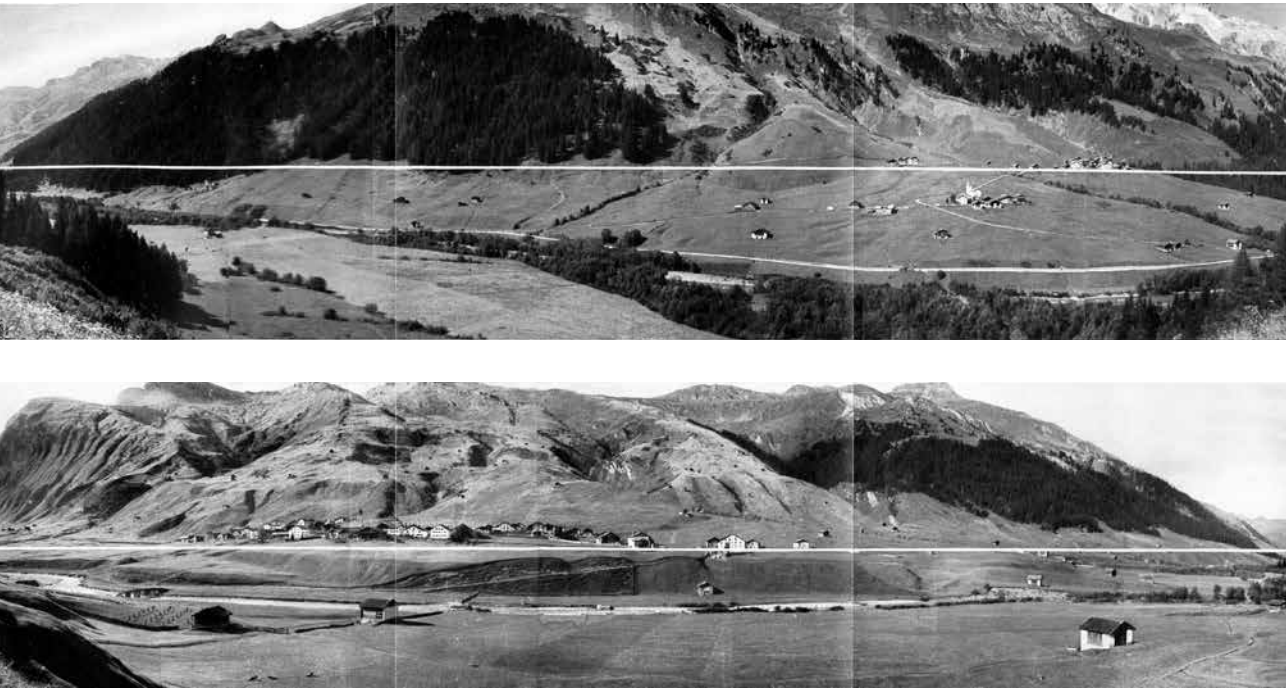
Ausgangslage: Der Zweite Weltkrieg und der Druck von aussen

Der Einbruch des Imports von fossilen Brennstoffen hatte während des Zweiten Weltkrieges die Selbstversorgung mit Energie der Schweiz ganz oben auf die Prioritätenliste des Bundes gesetzt. Die Energiewirtschaft nutzte den Moment und aktivierte eine Reihe von grossangelegten Projekten zur Nutzung der Wasserkraft. Diese Offensive der Energiewirtschaft zwang den Schweizer Heimatschutz in den 1940er-Jahren mehrfach zur intensiven Standortbestimmung gegenüber Stauseen, Stromleitungen oder Laufkraftwerken.

Dass der Heimatschutz ein Interesse an der guten Ausführung solcher Infrastrukturbauten haben musste, hatte der erste Präsident des Schweizer Heimatschutzes, Albert Burckhardt, in einem Grundsatzartikel auf der Frontseite der allerersten Ausgabe der Vereinszeitschrift bereits 1905 deutlich festgehalten. Zugleich erklärte Burckhardt in seinem Grundsatzartikel, dass es Abwägungen zwischen den Interessen brauche, und der Verband nicht a priori sämtlichen Neuerungen im Wege stehen könne: «Die Vereinigung für Heimatschutz wird sich nicht gegen die für unsere Industrie so notwendige Ausnutzung der Wasserkräfte wehren, aber sie wird in jedem einzelnen Falle, wo die landschaftliche Schönheit auf dem Spiele steht, soviel als immer möglich zu retten suchen.»¹

Dieser Wille zur Interessensabwägung sollte den Schweizer Heimatschutz gerade in den Jahren der Geistigen Landesverteidigung und angesichts der tatsächlich vorhandenen Energieknappheit in den Jahren vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg mehrfach vor eigentliche Zerreisproben stellen.

Die langwierigen Diskussionen um die drei Wasserkraftprojekte im Rheinwald, im Urserental sowie am Spöl im Unterengadin zeigen, wie stark der Schweizer Heimatschutz im Innern um die Positionsfindung zwischen den Polen Zulassen, Begleiten und Verhindern gerungen hatte, und welche Interessen sich dahinter verbargen.



Die Akteure: Experten, Geschäftsleiter, Präsident und Mitglieder

Richtungsentscheide des Schweizer Heimatschutzes traf der Zentralvorstand – ein Gremium von regelmässig wechselnden rund zwanzig Vertretern aus der ganzen Schweiz, das sich jährlich vier- bis sechsmal zu Sitzungen traf. Die wichtigsten Beschlüsse mussten im föderalistisch organisierten Verband mit starken kantonalen Sektionen an den jährlichen Delegiertenversammlungen des Dachverbandes bestätigt werden.

In den ersten knapp 30 Jahren nach der Gründung des Schweizer Heimatschutzes 1905 verfügte der Verein über keine professionelle Geschäftsstelle. Der Zentralvorstand diente vorab als Informationsdrehscheibe. Galt es, nationales Interesse zu formulieren, erhielt der Präsident oder sein Statthalter den Auftrag, die Sache anzugehen. In den 1930er-Jahren zeichnete es sich mehr und mehr ab, dass diese Ressourcen nicht mehr genügten, um den gewachsenen Ansprüchen und Herausforderungen gerecht zu werden.

Die gewünschte ordentliche Geschäftsstelle konnte 1934 eingerichtet werden, nachdem die Bundesfeierspende von 1933 vollumfänglich dem Natur- und Heimatschutz zugesprochen worden war. Mit diesen Mitteln wurde Ernst Laur, Geschäftsführer des

Die geplante Höhe des Stausees im Rheinwald bei Medels (oben) und Nufenen (unten), publiziert in: Heimatschutz 4/1941, S. 118–119.

Heimatwerks und der Trachtenvereinigung und Sohn des gleichnamigen umtriebigen Präsidenten des Bauernverbandes, als erster Geschäftsleiter des Schweizer Heimatschutzes angestellt. Er sollte dieses Amt bis 1966 ausüben.²

Ernst Laur professionalisierte zusammen mit dem langjährigen Präsidenten Gerhard Boerlin den Schweizer Heimatschutz ab 1934 in raschem Tempo. Parallel dazu integrierte sich der Verein in die neuen Strukturen, die der Bund im Zeichen der Geistigen Landesverteidigung geschaffen hatte. Ernst Laur als gleichzeitiger Geschäftsführer von Trachtenverein, Heimatwerk und Heimatschutz war selbst ein beredtes Beispiel des breiten Ausgleichs. Nicht weniger interessant ist in diesem Zusammenhang die Personale Hans Hofmann, der als ETH-Professor und Chefarchitekt der Landesausstellung 1939 im Jahre 1940 in den Zentralvorstand gewählt wurde und fortan wiederholt als Experte für den Schweizer Heimatschutz auftreten sollte.

Die Lancierung einer Grundsatzdebatte

Diese mehrschichtige Einbindung in das Konzept der Geistigen Landesverteidigung blieb in den Organen des Schweizer Heimatschutzes weitgehend unwidersprochen – und wurde durch die Wahl von Hofmann schliesslich auch bestätigt. Eine Grundsatzdiskussion über die Grenzen dieser Einbindung sollte 1941 die Einsitznahme von Ernst Laur als Vertreter des Schweizer Heimatschutzes in die neu gegründete Eidgenössische Wasserwirtschaftskommission ohne Mandat des Verbandes auslösen.

In der Kommission hatte er eine persönliche Erklärung abgegeben, die er dem Zentralvorstand nachträglich zur Verifizierung vorlegte: «Auch der Heimatschutz anerkennt, dass die aus den Wasserkräften gewonnene Elektrizität für unsere nationale Wirtschaft ein Lebonelement ist. Er stellt sich zum Ausbau der Wasserkraftwerke positiv ein, möchte aber, dass dabei das Landschaftsbild möglichst geschont werde und dass die Bauten auch architektonisch befriedigen. Bis heute war der Heimatschutz meist in der wenig befriedigenden Rolle dessen, der im letzten Augenblick und wenn praktisch nichts mehr zu ändern ist, Einspruch erheben muss.»³

Die im Mai 1941 von Ernst Laur im Zentralvorstand lancierte Grundsatzdebatte wurde an der Delegiertenversammlung im September weitergeführt. Die beiden Anlässe machten deutlich, wie weit die Meinungen zur Nutzung der Wasserkraft im natio-



nenal Verband auseinanderklafften. Etwas pauschalisierend lassen sich zwei Fronten ausmachen: Auf der einen Seite standen die Vertreter eines konsensorientierten Heimatschutzes wie Ernst Laur und Hans Hofmann. Letzterer erklärte mit Hinweis auf die Mitarbeit am Projekt zum geplanten Rheinau-Kraftwerk, die Verbesserungen brachte: «Damit vergeben wir uns der Freiheit nicht in allen Fällen, wo ein neues unbedingt lebenswichtiges Werk nur mit dem Opfer einer nationalen Naturschönheit 1. Ranges erkaufte werden könnte, grundsätzliche Einsprache zu erheben. Der Stausee im Sihltal bereichert die Landschaft, auch bei Andermatt wird man einen herrlichen Bergsee erwarten dürfen.»⁴

Auf der gegenüberliegenden Seite standen Traditionalisten, die davor warnten, dass sich der Heimatschutz durch die angestrebte Nähe zum Bund und zur Energiewirtschaft korrumpieren lassen könnte. Als Vertreter eines direkt betroffenen Kantons und zugleich des Bundes für Naturschutzes erklärte der Urner Kantonsförster Max Oechslin, dass die heute geplanten Werke aus der aktuellen Notlage heraus geplant und angeschaut würden. Nach dem Krieg werde die Schweiz den Strom wieder exportieren, die unwiederbringlichen Schäden im Urserental und im Rheinwald

«Splügen mit den Kalkbergen», Aufnahme aus der Zeit der Diskussionen um das Stauwerk im Rheinwald (Bild und Legende aus: Edwin Wieser. «Triumph des Geistes». Zürich 1945).

dung beitragen sollte. Geladen waren Dr. Albert Strickler als Vertreter der Wasserkraftwirtschaft, Dr. Hasler als Vertreter der Bevölkerung von Splügen, sowie Vertreter des Schweizerischen Alpenclub (SAC) und des Bundes für Naturschutz. Max Oechslin, der sich bereits an der Delegiertenversammlung unmissverständlich gegen die beiden Grosskraftwerke Urseren und Rheinwald gestellt hatte, wiederholte seinen Standpunkt – diesmal als offizieller Vertreter des Bundes für Naturschutz. Ihm gleich tat es Rudolf Campell als Zentralpräsident des SAC.

Die Vertreter des Naturschutzes und des SAC argumentierten in ihren Ansprachen geschickt mit den Kernanliegen des Heimatschutzes: Die Interessen der Industrie und der Wirtschaft dürfen nicht zur Preisgabe eines urtümlichen Walserdorfes und zur Entwurzelung von Bergbauern führen. Die meisten der anwesenden Mitglieder des Heimatschutzes sahen sich – trotz Beschwichtigungen ihres Geschäftsführers und ihres Präsidenten – in ihrem Wunsch nach Widerstand gegen das Kraftwerkprojekt bestätigt.⁶ Trotz unklaren Handlungsanweisungen und dem eher negativen Stimmungsbild innerhalb des Heimatschutzes hatte die Spezialkommission für den Rheinwald ihre Arbeiten weitergeführt. Der Bericht von Hans Hofmann liess bereits an der ersten Sitzung des

Längs-, Horizontal- und Querschnitt der geplanten über 100 Meter hohen und 730 Meter breiten Staumauer im Rheinwald (Schweizerische Bauzeitung, 17/1943, S. 210).

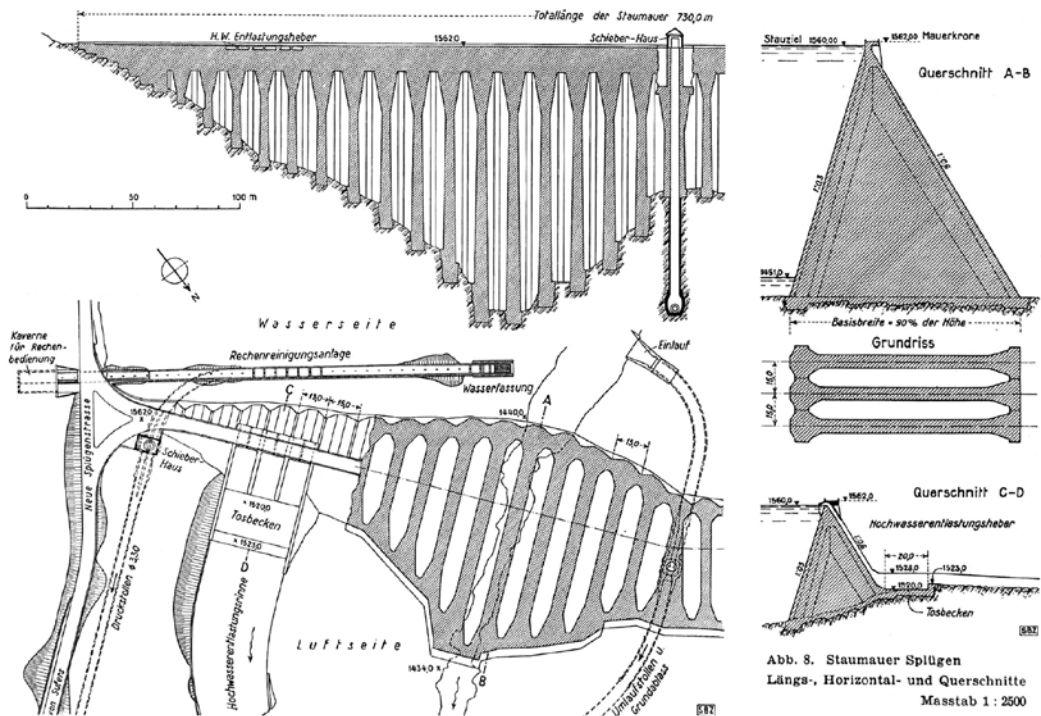


Abb. 8. Staumauer Splügen
Längs-, Horizontal- und Querschnitte
Masstab 1 : 2500

Zentralvorstandes 1942 die Differenzen innerhalb des Verbandes wieder aufbrechen.⁷

Lucas Burckhardt erklärte, in seiner Heimatstadt Basel hätten bereits Veranstaltungen gegen das Kraftwerkprojekt stattgefunden. Er sei zur Überzeugung gelangt, dass es ein falsches Zeichen wäre, Menschen unter Zwang aus ihrer heimatlichen Umgebung zu vertreiben. Auch in der Waadt sei ein wachsender Widerstand gegen diese Art von Massnahmen deutlich zu spüren. Karl Guggenheim, Präsident der Sektion St. Gallen, verwies auf die grossen Erfolge des Heimatschutzes, die dessen klarem Widerstand zu verdanken gewesen seien, etwa gegen die Matterhornbahn oder die Kraftwerkprojekte am Silsersee.

Ernst Laur und Hans Hofmann hingegen hielten an ihrer Meinung fest und erklärten, dass der Bundesrat den Ausbau der Wasserkraft mit vollster Kraft vorantriebe. Die Grosskraftwerke im Urserental und im Rheinwald seien Prestigeprojekte. Das schlagende Argument gegen die Kritiker lieferte letztlich Präsident Boerlin: Es sei unglaublich, eine Spezialkommission einzusetzen, und dann ohne Kenntnis neuer Tatsachen einen vollständigen Richtungswechsel zu vollziehen und das Gespräch fürderhin zu verweigern.

Der Umschwung in der Rheinwaldfrage

Die von Ernst Laur forcierte Grundsatzdebatte über den Standpunkt des Schweizer Heimatschutzes zur Frage der intensivierten Wasserkraftnutzung hatte sich spätestens nach der Konferenz im November 1941 auf den Stellungsbezug zum Rheinwaldprojekt konzentriert. Die Verbandsspitze hatte erkannt, dass eine konsensorientierte Begleitung der Kraftwerkplanung gegen innen, gegenüber den anderen Schutzverbänden und der Öffentlichkeit kaum mehr haltbar war.

Hans Hofmann erklärte schliesslich an der Sitzung des Zentralvorstandes vom Juni 1942, die Spezialkommission habe im Zuge ihrer Arbeiten festgestellt, dass das Grossprojekt bei näherer Betrachtung tatsächlich erhebliche Schäden verursachen würde. Das von Hofmann aufgebrachte Hauptargument war weder das wertvolle Dorf noch die entwurzelte Bevölkerung, sondern die Tatsache, dass der Seespiegel zwischen Sommer und Winter um rund 100 Meter schwanken würde, was zu einer unbelebten Wüste in den Alpen führe. Die Spezialkommission schlug daher vor, es sei zu prüfen, ob nicht mehrere kleinere Stauseen ein besseres Resultat erzielen würden.⁸

Im Nachgang zu den Ausführungen von Hofmann zog auch Ernst Laur das Gewand eines kämpferischen Heimatschützers an und erklärte nun, dass die Behörden ihren Entscheid nicht überstürzen dürfen. Die Konzessionsbewerber würden den psychologischen Moment des aktuellen Strommangels ausnützen wollen – vor Ende des Krieges würden die Arbeiten aber kaum an die Hand genommen werden.⁹

Die Resolution zum Widerstand

Über den Sommer 1942 hatte die Geschichte im Rheinwald an Fahrt gewonnen: Obwohl eine Einigung zwischen den Investoren und der lokalen Bevölkerung in weiter Ferne lag, hatten man den Gemeinden ein Konzessionsgesuch unterbreitet, das diese umgehend abschlägig beantworteten. Im August konnte Hans Hofmann berichten, dass nun endlich das längst fällige Gutachten des Kantons über die möglichen Alternativen zum grossen Stausee im Rheinwald vorliege. Ein Projekt mit mehreren kleineren Staudämmen würde gegenüber dem bestehenden Vorhaben jährliche Mehrkosten von rund fünf Millionen Franken verursachen. Er und die Spezialkommission würden diese Kosten als vertretbares Opfer der Allgemeinheit zur Rettung des Tales ansehen.

Dieser Stimmungsbezug der Spezialkommission wurde den beiden Organen des Schweizer Heimatschutzes unterbreitet: «Daher stellt die Rheinwaldkommission des Zentralvorstandes einstimmig den Antrag, Vorstand und Delegiertenversammlung möchten beschliessen, gegen die Überflutung des Rheinwaldes öffentlich Einspruch zu erheben.»¹⁰ Nach zäher und langer Vorarbeit fiel der Entschluss, gegen das Kraftwerk zu opponieren, letztlich einstimmig. Die lange von der Verbandsspitze herbeigesehnte klare Haltung stand nun fest – auch wenn sie von deren ursprünglichen Vorstellungen deutlich abwich.

Das Nachspiel: Hofmanns Engagement im Urserental

Kurz nachdem der Heimatschutz gegenüber dem Rheinwaldprojekt seine definitive Haltung gefunden hatte, trat Hans Hofmann bereits an der nächsten Sitzung des Zentralvorstandes im Dezember 1942 wieder auf. Er informierte die Mitglieder, dass er für die gestalterische Umsetzung des Projektes «Urseren» angefragt



Das Staudammprojekt im Urserental hätte noch grössere Dimensionen angenommen als im Rheinwald. Sämtliche Siedlungen von Realp bis Andermatt wären geflutet worden. Aufnahme um 1930 (ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv / Fotograf: Ad Astra Aero AG [Zürich] / Dia_280-170 / Public Domain Mark).

worden sei.¹¹ Seine Argumente für die Begleitung des Projekts im Urserental waren dieselben wie gut ein Jahr zuvor im Rheinwald: Es sei für den Heimatschutz sinnvoller, einen Architekten aus seiner Mitte beim Projekt dabeizuhaben, als abseits zu stehen. Sollte das Werk wirklich einmal in die Tat umgesetzt werden, garantiere dies zumindest die architektonische Qualität der massiven Eingriffe in der Landschaft.

Angesichts der langen Diskussionen über das Rheinwaldprojekt verspürte der Zentralvorstand offenbar wenig Lust, die Sache ein zweites Mal von vorne durchzuspielen – gerade auch, weil die beiden Geschäfte im Rahmen der internen Verhandlungen mehr oder weniger explizit miteinander verknüpft wurden. Was im

Rheinwald galt, hätte damit gleichermassen auch für das Urserental gegolten: ja zur Wasserkraft, nein zur Flutung des besiedelten Talbodens.

Ohne grosse Diskussionen und ohne Begeisterung nahm der Zentralvorstand das Mandat von Hans Hofmann zur Kenntnis, hielt aber in aller Deutlichkeit fest, dass dessen «Mitwirkung an den Projektierungsarbeiten keine grundsätzliche Zustimmung zu den Plänen bedeutet. Der Heimatschutz behält sich im Gegenteil die volle Freiheit vor, sich später für oder gegen das Werk zu entscheiden; dafür muss aber das Projekt einmal vorliegen.»¹² Zur Klärung der allfälligen Interessensverflechtungen gegenüber der Öffentlichkeit sollte der Entscheid des Zentralvorstandes auch der Presse mitgeteilt werden. In der Folge fand das Mandat von Hans Hofmann im Urnerland kaum noch Eingang in die Diskussionen des Zentralvorstandes.

Das «Spölwerk»: Neue Argumente diskutieren

Unter neuen Zeichen gingen die Diskussionen im Schweizer Heimatschutz über die Nutzung der Wasserkraft im Kanton Graubünden nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fast nahtlos weiter. Im Unterengadin hatte der Plan, den Spöl und weitere umliegende Gewässer für die Energiegewinnung zu nutzen, 1947 Form angenommen.

Die Ausgangslage war gegenüber den Projekten im Urserental und im Rheinwald eine vollständig andere: Das Kraftwerkprojekt sollte weder Dörfer fluten und Menschen zum Umzug zwingen, noch würde fruchtbares alpines Kulturland vernichtet. Die Spannungen entstanden diesmal an einer anderen Stelle: Die ansässige Sektion des Heimatschutzes stand dem Projekt eher positiv gegenüber. Die lokalen Wortführer des Verbandes sahen das Kraftwerk als eine Art Kompensation für die Wasserwirtschaft an, nachdem der Heimatschutz im Rheinwald und am Silsersee zwei wichtige Grossprojekte im Kanton zu Fall gebracht hatte.¹³

Ernst Laur und Gerhard Boerlin, die im Rheinwald und im Urserental noch auf die Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft gesetzt hatten, standen nun auf der Seite der Opposition. Ihr Motiv: Die Fassung des Spöl und seiner Nebengewässer hatte direkten Einfluss auf die geschützten Lebensräume im Nationalpark. Sollte es zur Aufweichung der Schutzziele kommen, würde dies die einstigen Massnahmen des Bundes infrage stellen und so Tür und Tor für neue Grossprojekte öffnen.



Die verschiedenen Stauseevarianten im Spöltal während der Planung in den 1950er-Jahren. Ausgeführt wurde die bescheidenere der beiden Varianten, die den Schweizerischen Nationalpark weniger tangierte (Heimatschutz, 4/1956, S. 133).

Zur Lösungsfindung hatte der Schweizer Heimatschutz einen Augenschein und eine anschliessende Aussprache vor Ort organisiert, an der 13 Mitglieder des Zentralvorstandes teilgenommen hatten. Die Diskussion zeigte, dass die Anwesenden die Ansichten der ansässigen Sektion höher gewichteten als die nationalen Interessen, die der Präsident und der Geschäftsleiter vertraten. Letztlich einigten sich die Anwesenden auf eine Resolution, die sich zwar inhaltlich gegen das Projekt stemmte, aber zugleich festhielt, dass der Heimatschutz sich nicht grundsätzlich dagegen wehren würde:

«1. Der Schweizer Heimatschutz bedauert es, dass, entgegen der Versicherung des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke, inskünftig die Anstrengungen auf Projekte zu konzentrieren, die in Bezug auf Heimat- und Naturschutz auf keinen Widerstand stossen, mit dem Spölwerk ein Projekt in den Vordergrund gerückt wurde, das durch seine Beeinträchtigung des Nationalparks in den naturwissenschaftlichen und naturschützerischen Kreisen auf verständliche Ablehnung stösst. Denn daran ist kein Zweifel möglich, dass der Bau des Spölwerkes die Unberührbarkeit des Parkes beeinträchtigt und seine natürlichen Grundlagen zum Teil erheblich und dauernd verändert.

[...]

4. In vorurteilsloser Würdigung der Sachlage glaubt der Heimatschutz, dass es möglich sein sollte, das Werk so zu bauen und zu



Der Lago di Livigno bei seiner Fertigstellung 1969. Der grösste Teil des Wassers wurde auf italienischem Boden – also ausserhalb des Schweizerischen Nationalparks – gefasst. (ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv/ Stiftung Luftbild Schweiz / Fotograf: Swissair Photo AG / LBS_P1-696323 / CC BY-SA 4.0).

betreiben, dass es den Weiterbestand des Nationalparks nicht verunmöglicht. In seiner heutigen Fassung ist das Projekt für den Heimatschutz allerdings unannehmbar. Es müssen von den Bewerbern weitere namhafte Zugeständnisse gemacht werden. Lässt sich hierüber mit den Bewerbern eine Verständigung erzielen [...], so wird der Schweizer Heimatschutz auf eine grundsätzliche Einsprache gegen das Werk verzichten und seine Fachleute zur Verfügung stellen, um einem möglichst schonenden und architektonisch befriedigenden Bau das Seine beizutragen.»¹⁴

Im August 1950 wurde Ernst Laur vom Bund für Naturschutz zu einer Aussprache eingeladen. Die Situation war delikat. Obwohl er die Bedeutung des Falles anerkannte, musste er sich an die im November 1947 beschlossene Resolution halten. In Hinblick auf einen Hauskrach, der eine erneute Positionsfindung innerhalb der Organisation auslösen würde, beschied er der Schwesternvereinigung, dass vom Schweizer Heimatschutz keine Hilfe bei einem weiteren Kampf gegen das Kraftwerkprojekt zu erwarten sei. Man stehe dem Vorhaben zwar weiterhin kritisch gegenüber, aber man wolle es nicht aktiv verhindern. Der Bund für Naturschutz verzichtete unter diesen Vorzeichen auf eine offizielle Stellungnahme des Schweizer Heimatschutzes.¹⁵

Der Kampf um das «Spöhlwerk» dauerte schliesslich bis 1958, als die Schweizer Stimmberechtigten überdeutlich an der Urne einem hierfür nötigen Staatsvertrag mit Italien zustimmten. 1970 fand die offizielle Einweihung des Kraftwerks statt. Das zwei Jahre zuvor eingeführte nationale Natur- und Heimatschutzgesetz sollte in der Folge die Diskussionen über neue Kraftwerkprojekte verändern: Seither ist der Bund verpflichtet, Kraftwerke auf ihre Vereinbarkeit mit dem Natur- und Heimatschutz zu überprüfen. Ob eines der drei Werke im Rheinwald, im Urserental oder im Unterengadin unter diesen Vorzeichen überhaupt bewilligungsfähig gewesen wäre, ist zu bezweifeln.

Patrick Schoeck-Ritschard ist stellvertretender Geschäftsleiter des Schweizer Heimatschutzes. Neben seiner Verbandstätigkeit publiziert er regelmässig zu architektur-, sozial- und kulturhistorischen Themen.

Adresse des Autors: Lic. phil. Patrick Schoeck-Ritschard, Schweizer Heimatschutz, Villa Patumbah, Zollikerstrasse 128, 8008 Zürich

Endnoten

Sämtliche zitierten Akten liegen im Bundesarchiv in Bern.

- 1** Burckhardt, Albert: Was wir wollen, in: Heimatschutz 1905–06, Nr. 0, S. 1.
- 2** Vgl. 100 Jahre Schweizer Heimatschutz. Chronik, Zürich 2005, S. 4 sowie S. 30.
- 3** Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Sitzung des Zentralvorstandes, Protokoll No. 1/1941 vom 3. Mai 1941.
- 4** Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Sitzung des Zentralvorstandes, Protokoll No. 1/1941 vom 3. Mai 1931.
- 5** Schweizer Heimatschutz. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 6. September 1941.
- 6** Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Protokoll 7/1941 der Heimatschutzkonferenz vom 8. November 1941.
- 7** Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Protokoll der Vorstandssitzung vom 14. Februar 1942 No. 1/1942.
- 8** Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Protokoll der Vorstandssitzung vom 6. Juni 1942 No. 2/1942.
- 9** Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Protokoll der Vorstandssitzung vom 6. Juni 1942 No. 2/1942.
- 10** Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 22./23. August 1942 No. 3/1942.
- 11** Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Protokoll der Vorstandssitzung vom 5. Dezember 1942 No. 4/1942.
- 12** Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Protokoll der Vorstandssitzung vom 5. Dezember 1942 No. 4/1942.
- 13** Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Protokoll der Vorstandssitzung vom 8. November 1947.
- 14** Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Protokoll der Vorstandssitzung vom 8. November 1947.
- 15** Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Protokoll der Vorstandssitzung vom 10. März 1951 No. 1/1951.